

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin

von Donnerstag, dem 29.6.2017 von 19.00 bis 20.56 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

von Busse, Jeannette
Thees, Martina
Hunger, Daniel
Kränicke, Enrico
Tabbert, André
Wussow, Hans-Joachim *bis TOP 15*

Verwaltung

Jaddatz, Katrin *bis TOP 13*
Figura, Denise *bis TOP 13*
Oswald, Claudia *bis TOP 13*
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Patzer, Roland *entschuldigt (Urlaub)*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2016
InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2017-019
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummin zum 31.12.2013
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-014
11. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2013
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-015
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Jahr 2017
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-017
13. 1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016 zum Haushalt 2017 der Gemeinde Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-020
14. Bebauungsplan Nr. 7 "Wohngebiet nordöstlich des Mölschower Weges" im OT Bannemin der Gemeinde Mölschow
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-016
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin von Busse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter 2 Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Gemeindevertreter Patzer fehlt entschuldigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Müller teilt mit, dass am Spielplatz kaum mehr Sand vorhanden ist. • *Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Sand vom Gemeindearbeiter aufgefüllt werden wird. Bei der regelmäßigen technischen Überprüfung des Spielplatzes wurden bisher keine Mängel benannt.*

Herr Müller informiert, dass die Straßenlampe bei seinem Grundstück (Ausbau) zugewachsen ist und bitte freigeschnitten werden soll. • *Die Bürgermeisterin teilt mit, dass u. a. der Rasentraktor einige Male beschädigt war und repariert werden musste, daher ist einiges in der Gemeinde nachzuholen. Bei der Straßenlampe ist die Lichtwirkung gegeben, sodass dies nicht an vorderster Stelle zur Erledigung ansteht.*

Herr Wussow fragt nach der Straßenlampe am Ufer in Neeberg. • *Die Bürgermeisterin informiert über ein Angebot für die Arbeiten über rund 850 €. Ein Versetzen der Lampe auf die andere Straßenseite würde ca. 1.000 € kosten. Für ein Versetzen auf derselben Straßenseite liegt noch kein Angebot vor, dies wäre evtl. preisgünstiger, da schon das Kabel vorhanden ist. Ein Wechsel des Lampenkopfes auf LED-Technik wurde mit ca. 700 € veranschlagt.*

Herr Wussow hegt Zweifel an dem Angebot über 850 €; die Bürgermeisterin schlägt vor, weitere Angebote einzuholen. Dies wird aufgegriffen, es sollen weitere Angebote eingeholt werden, die ein Versetzen der Lampe auf derselben Straßenseite mit einschließen.

Aus gegebenem Anlass wird nachgefragt, warum an der Stelle überhaupt eine Befahrbarkeit eingeräumt wurde, da früher dieser Bereich mit Pollern abgesperrt war.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 16.3.2017 wird mit einer Präzisierung in TOP 17 (betreffend die Trinkwasserleitung Friedhof) einstimmig gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Die Bürgermeisterin informiert über die Beschlussfassung aus der Sitzung vom 16.3.2017:

- **Beschluss Nr. 05-B 2017-057:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Anschaffung einer Tischtennisplatte und eines 2-er Recks für den Spielplatz in der Gemeinde Krummin, Ortsteil Krummin i.V.m. der Ausnahme von der Interimswirtschaft gem. § 49 KV M-V (TOP 15, Drucksache Nr. 05-BV 2016-030)

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass das Reck bereits aufgestellt wurde.

zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Die Bürgermeisterin informiert insbesondere über Folgendes:

- Für Spielgeräte in Neeberg sollte eine Förder-Aktion der Volksbank genutzt werden, hier ergab sich leider keine Möglichkeit. Es werden nun weitere Möglichkeiten der Förderung gesucht.
- Der Dorfputz in den Orten verlief gut, teils wurde aber negativ angemerkt, dass in Krummin anscheinend nur Arbeiten für die Kirche ausgeführt wurden.
- Beim Bürgerbeauftragten des Landes liegt die Eingabe eines Bürgers zu den Busverbindungen in die Gemeinde vor. Dazu gibt es jetzt eine Anfrage der UBB nach dem Bedarf. • *Es wird kurz erörtert, dass eine Anbindung zwischen 8 und 9 Uhr und zwischen 14 und 15 Uhr günstig wäre.*
- Das Dorffest am 29.7. soll mit einer Information im Amtsboten und mit Handzetteln angekündigt werden. Die Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen.
- Es gibt eine Anzeige wegen Bautätigkeit im Uferbereich in Krummin, dazu soll demnächst ein Ortstermin erfolgen. Nach erster Besicht erfolgen die Arbeiten im Rahmen des Bestandsschutzes.

- Zur Veräußerung des Feuerwehr-Inventars liegen nun Fotos vor. • *Angeregt wird, evtl. einige Gegenstände für die Gemeinde zu behalten, u. a. eine Werkbank, dazu wird kurzfristig eine Abstimmung erfolgen.*
- Kürzlich wurde eine Straßenaufgrabung vorgenommen, die in der Verwaltung nicht bekannt war. Anscheinend melden einige Firmen dies vorher nicht mehr an. Die Anwesenden werden gebeten, auf solche Arbeiten zu achten und ggf. die Verwaltung zu informieren.
- Zu einem gekündigten Pachtverhältnis ist die vorgesehene Abtragung der dort befindlichen Garage bisher nicht erfolgt. Der bisherige Pächter wird zum Stand der Dinge nochmals angeschrieben.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Frau Thees spricht mehrere Themen an:

- An der Zufahrt zum Friedhof sind die Sichtachsen nicht frei, hier muss dringend etwas unternommen werden; zuständig ist der Landkreis.
- Ein Grabstein auf dem Friedhof ist anscheinend nicht mehr standsicher. • *Der Name sollte der Friedhofsverwaltung zur Kontrolle übermittelt werden.*
- An der Galerie „Hühnerstall“ parken die Besucher zum Teil mitten auf der Straße bzw. im Bereich der Kurve. Die Betreiberin sollte angeschrieben und gebeten werden, ihre Gäste darauf hinzuweisen. Eine Parkmöglichkeit wäre im Driftweg vorhanden, diese müsste entsprechend beschildert werden.
- An einigen Bäumen der Gemeinde, u. a. Eschen, sind Pflegearbeiten, Ausästungen etc. nötig. • *Auch Herr Tabbert weist auf nötige Pflegeschnitte hin, u. a. in der Schulzenreihe und der Neeberger Straße.*
- Die Gründung eines Bürgervereins ist weiter in Vorbereitung, u. a. wurden 7 Personen für die Vorstandsarbeit gefunden, einige weitere als künftige Mitglieder. Nächstes Treffen zum Thema ist am 18.7. hier im Gemeindesaal, eine Information dazu im Amtsboten wäre wünschenswert.

Herr Kränicke informiert über Folgendes:

- Am Hafen in Krummin besteht eine etwas irritierende Beschilderung (Durchfahrt verboten).
- Die Bereitstellung des Bierwagens für das Dorffest ist teurer als veranschlagt.
- An der Plattenstraße nach Neuendorf ist die Nutzung des Parkplatzes eingeschränkt, u. a. wegen des Bewuchses. Herr Reschke hat hier Hilfe angeboten, indem er u. a. mit Baggereinsatz die Hindernisse beseitigt. • *Die Bürgermeisterin verweist auf eine vorherige Abstimmung dazu mit der Verwaltung (Frau Müller).*

zu TOP 9 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2016 InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2017-019

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt.

Fragen werden nicht gestellt, der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummin zum 31.12.2013 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-014

Frau Figura erläutert den Sachverhalt.

Fragen werden nicht gestellt, es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 05-B 2017-058:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Krummin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2013.

beschlossen – Ja 5 Enthaltung 1

zu TOP 11 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2013 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-015

Gemeindevertreter Wussow nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Figura erläutert den Sachverhalt.

Fragen werden nicht gestellt, es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 05-B 2017-059:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

beschlossen – Ja 5 Befangen 1

**zu TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Jahr 2017
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-017**

Frau Oswald informiert ausführlich zum Sachverhalt, u. a. zur Investition Löschbrunnen, zum Fehlbetrag und dessen Ausgleich.

Nachfragen zu einigen Ansätzen im Haushalt beantwortet Frau Oswald ausführlich und ergiebig, bspw. zu den Kosten des Brandschutzes und der Planung für den Bau eines Gehweges.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 05-B 2017-060:

Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Krummin vom 29.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	279.520 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	356.990 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-77.470 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-77.470 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	27.750 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-49.720 €

2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	279.210 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	302.670 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.460 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.770 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.500 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.730 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	129.130 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.940 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.190 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 27.480,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.

3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.410.965,01 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.391.427,17 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.299.743,31 €

beschlossen – Ja 6

zu TOP 13 1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016 zum Haushalt 2017 der Gemeinde Krummin **Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-020**

Frau Jaddatz erläutert ausführlich den Sachverhalt und geht auf die Maßnahmen zur Konsolidierung ein. Sie informiert weiter über anstehende Änderungen im Finanzausgleich ab 2018, bspw. die Festschreibung von Durchschnitts-Hebesätzen für einen gewissen Zeitraum.

Den Gemeindevertretern wird eine Darstellung über die Auswirkungen der Steuerhebesätze der Gemeinde für die kommenden Jahre vorgelegt, dazu werden Erläuterungen gegeben. Haupteffekt ist eine Doppel-Belastung der Gemeinde bei unterdurchschnittlichen Hebesätzen einerseits durch geringere Einnahmen, andererseits durch den Ansatz des Landesmittels beim Finanzausgleich. Empfohlen wird eine Anhebung von Hebesätzen noch in 2017 für 2018. Auch die Zweitwohnsteuer sollte angepasst werden, diese kommt der Gemeinde zu 100 % zu, sie wird nicht in Umlagen einbezogen.

Abschließend weist Frau Jaddatz darauf hin, dass der Beschluss zur Konsolidierung für die Genehmigung des Haushaltes nötig ist. Heute beschlossene Maßnahmen müssen umgesetzt oder kompensiert werden. Weitere Vorschläge aus der Gemeindevertretung werden gern aufgegriffen.

Die Bürgermeisterin trägt vor, dass die Hundesteuer derzeit nicht weiter beeinflussbar ist und daher aus den Maßnahmen herausgenommen werden sollte. Dem wird mit einer Anpassung des Beschlussvorschlages gefolgt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den angepassten Beschlussvorschlag.

Nach erfolgter Abstimmung verlassen Frau Jaddatz, Frau Figura und Frau Oswald die Sitzung.

Beschluss Nr. 05-B 2017-061:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin beschließt gem. § 43 KV M-V die in der Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 zum Haushalt 2017 der Gemeinde Krummin.

Die Maßnahme 2 (Hundesteuer) wird aus dem Konzept gestrichen.¹

geändert beschlossen – Ja 6

zu TOP 14 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohngebiet nordöstlich des Mölschower Weges" im OT Bannemin der Gemeinde Mölschow **Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-016**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Sie weist darauf hin, dass nach Informationen des Abwasser-Zweckverbandes das Klärwerk am Rande der Belastbarkeit arbeitet.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

¹ Zusatz zum Beschlussvorschlag lt. Beratung in der Sitzung

Beschluss Nr. 05-B 2017-062:

Die Gemeindevertretung Krummin hat keine Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Mölschow für das „Wohngebiet nordöstlich des Mölschower Weges“ im Ortsteil Bannemin.

beschlossen – Ja 6

zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.41 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Gemeindevertreter Wussow verlässt ebenfalls die Sitzung.

Jeannette von Busse

Olav Hennings

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung